

## Die Architektur der MfS-Untersuchungs- haftanstalten. Bauforschung in Berlin- Hohenschönhausen, Dresden, Magdeburg, Potsdam und Rostock



VON  
GUDRUN SCHAARE

Gemäß der UN-Menschenrechtskonvention gilt für alle einer Straftat verdächtigten Personen bis zur Verurteilung durch ein ordentliches Gericht die Unschuldsvermutung. Wird aufgrund der Schwere einer Straftat eine Freiheitsstrafe ohne Bewährung verhängt, so wird der Täter in der Regel erst nach dem Urteilspruch inhaftiert. Ein Beschuldigter kann bereits vor der Verhängung eines Urteils auf Anordnung eines Richters in Untersuchungshaft genommen werden, wenn von ihm eine kriminelle Gefahr ausgeht, er mit hoher Wahrscheinlichkeit für eine Tat verantwortlich ist, die mit Freiheitsstrafe geahndet wird sowie insbesondere die Gefahr der Flucht, Verdunklung oder neuerlicher Straftaten besteht. Die Untersuchungshaft dient allein Sicherungszwecken, keineswegs der Strafe und darf nicht für geringfügige Vergehen verhängt werden. Die hier genannten Kriterien für die Verhängung von Untersuchungshaft sind in allen Rechtsstaaten weitgehend gültig und fanden sich auch in der Strafprozessordnung der DDR der siebziger und achtziger Jahre im Grundsatz wieder. Die Rechtsrealität der SED-Diktatur sah indes anders aus. Dies gilt insbesondere für die Untersuchungshaft, die das Ministerium für Staatssicherheit im Rahmen seiner Ermittlungen verhängen konnte und für die das „Schild und Schwert der Partei“, über eigene Haftanstalten verfügte. Die Untersuchungshaft hatte für die Staatssicherheit einen erweiterten funktionalen Charakter. Sie sollte – so Johannes Beleites in einer ersten umfassenderen Studie zu diesem Thema – eine Situation der Desorientierung (durch Art und Weise der Festnahme, Einlieferung- und Aufnahmepraxis, Unterbringung und Tagesablauf), der vollständigen Isolierung (durch Reglementierung von Briefverkehr, Besuchen und Freigang), permanenten Überwachung (durch Zellenüberwachung und -durchsuchung, Kontrolle durch Spitzel und „Wanzen“) und vollkommene Ohnmacht gegenüber dem Vernehmer (durch Verweigerung der medizinischen Betreuung, Verhängung von Disziplinar- und Sicherungsmaßnahmen) erzeugen, um so den Widerstand bei den Verhören zu brechen. Mittlerweile hat Rita Sélitrenny in einer umfassenden Arbeit die geheimdienstlichen Ermittlungsmethoden in den MfS-Untersuchungshaftanstalten dargestellt.

Doch wie „materialisieren“ sich diese Absichten und Methoden des Ministeriums für Staatssicherheit in der Architektur und der damit verbundenen Funktionsweise dieser Haftanstalten? Dieser Frage soll mit den Methoden der Bauforschung nachgegangen werden. Die Bauforschung versteht das Bauwerk selbst als Quelle seiner Geschichte; ihre Methoden dafür sind die Bauaufnahme, das Vermessen und Zeichnen zunächst möglicherweise unbedeutend erscheinender Einzelheiten,

und die Baubeschreibung auf der Grundlage genauer Beobachtung. Die baugeschichtliche Analyse der MfS-Untersuchungshaftanstalten trägt dazu bei, den Haftbetrieb, die Haftbedingungen sowie insbesondere die in der U-Haft vorgenommenen strafrechtlichen Ermittlungen empirisch zu untersetzen. Gleichzeitig werden im Rahmen der Untersuchung im Wortsinne diesbezügliche bauliche „Spuren“ dokumentiert und damit gesichert, die durch bauliche Veränderungen vor und nach 1989 verfremdet wurden. Die analytischen Methoden der Bauforschung, die bei diesem Projekt zum Einsatz kommen, bestehen vor allem in der eingehenden, eingriffsfreien Baubeobachtung, deren Ergebnisse in einem objektspezifischen Phänomenkatalog festgehalten werden. Dies sind Beobachtungen zur Gesamtanlage hinsichtlich Größe, Anordnung und Funktionsprogramm, vor allem aber zum Zellen- und Vernehmertrakt hinsichtlich Typologie und Baugeschichte. Zudem werden schriftlich oder grafisch überlieferte Planungen auf deren tatsächliche Ausführung hin geprüft (was keineswegs immer der Fall war) bzw. um Veränderungen hinsichtlich Bau- und Nutzungsgeschichte zu dokumentieren und einordnen zu können. Dies kann über Streiflichtuntersuchungen und Klopfproben, in besonderen Ausnahmefällen auch anhand von bauarchäologischen Sondagen erfolgen. Des Weiteren werden zur Dokumentation von besonders wichtigen Räumen, Baudetails und ggf. Funktionsabschnitten Aufmaße in den jeweils erforderlichen Genauigkeitsstufen sowie eine Fotodokumentation erstellt. Schließlich werden im Rahmen der Untersuchung auch „Zeitzeugeninterviews“ geführt.

Die SED-Diktatur bzw. das MfS brauchte das Gefängnis als solches nicht neu zu erfinden. Dies zeigt sich anhand der untersuchten Altanlagen, die bereits vor 1950 und damit vor Gründung des MfS als Haftanstalten dienten (Magdeburg, Potsdam), aber auch bei den Neubauprojekten (Dresden, Rostock, Berlin-Hohenschönhausen). Grundsätzlich gilt, dass die Zellenbauten der MfS-Untersuchungshaftanstalten sich vielfach historischer Motive bedienten, die vor allem aus dem 19. Jahrhundert stammen und bestimmten Funktionalitätskriterien unterliegen.

Für alle in der Arbeit berücksichtigten U-Haftanstalten gilt, dass das Ihnen zur Verfügung stehende Terrain, deren Baulichkeiten sowie das dort installierte Funktionsprogramm von deren jeweiligen spezifischen Aufgabenstellung bzw. Platz in der Hierarchie des MfS abhängig war. Alle U-Haftanstalten waren „wachsende Anlagen“, d. h. sie wurden über die Jahrzehnte ständig erweitert und ausgebaut. Die Altanlagen (Magdeburg, Potsdam) wurden im Laufe der Zeit zu unübersichtlichen Labyrinthen verschachtelt, um spezifische Anforderungen der MfS-Untersuchungshaft wie die zunehmende Trennung von Arbeits- und Bewegungsbereichen, die sich offenbar erst schrittweise herausbildeten, auf kleinem Gelände durchzusetzen. Aber auch die Neuanlagen expandierten und veränderten sich kontinuierlich. Dies trifft vor allem für Berlin-Hohenschönhausen zu, wo sich der Eindruck verstärkt, dass hier bewährte Erfahrungen aus dem laufenden Haftbetrieb und dem Neuererwesen anderer MfS-Haftorte nachgeführt, bzw. hier entwickelt wurden. So zeigt anhand der Baugeschichte, dass die Repressionsinstanzen der SED-Diktatur auch in den siebziger und achtziger Jahren kontinuierlich ausgebaut und weiter entwickelt wurden, als die Par-

tei- und Staatsführung der DDR bemüht war, die internationale Anerkennung (und Kreditfähigkeit) nicht durch allzu sichtbare Repressionen zu gefährden.

Der erste Neubau ist die Anlage in Dresden, der Mitte der fünfziger Jahre als Bestandteil der Bezirksverwaltung für Staatssicherheit (BVfS) errichtet wurde. Ende der fünfziger Jahre folgte die Anlage in Rostock – der einzige Fall, bei dem alle Gebäude auf dem Gelände als Neubauten der BVfS entstehen. Das MfS übernahm 1951 das zentrale sowjetische Untersuchungsgefängnis in Berlin-Hohenschönhausen als zentrale U-Haftanstalt. Hier wurde zunächst ein von den Sowjets umgebautes Fabrikgebäude als Gefängnis genutzt, das Anfang der sechziger Jahre um den Neubau eines Zellen- und Vernehmertraktes ergänzt wurde.

Für alle Anlagen lässt sich eine zunehmend geschlossene Grundrissfigur aus Vernehmertrakt, Zellentrakt und Freigang nachweisen, die sich um einen zentralen Hof gliedert. Der Zellentrakt liegt dabei immer in größtmöglicher Entfernung zur Straße bzw. zur Außengrenze der Haftanstalt. Im unmittelbaren Anschluss daran bzw. in direkter Nähe befindet sich der Freigang. Der Entwicklungsprozess geht von der dreiseitigen Anlage in Dresden zur vierseitigen in Rostock und Berlin. Die hier nachweisbaren ursprünglichen Planungen zu einem geschlossenen Kreislaufmodell werden jedoch nie ausgeführt – ausschlaggebend dafür dürften Sicherheitsbedenken sowie die Bedeutung der MfS-internen Aufgabenteilung gewesen sein.

Die Zellentakte weisen generell eine Nord-Süd-Orientierung auf – was stets eine besser und eine schlechter belichtete Gebäudeseite zur Folge hatte. Das deutet auf eine bewusst angelegte Unterschiedlichkeit der Zellen hin, die sich auch in weiteren Details bemerkbar macht.

Bei der Erschließung im Zellentrakt handelt es sich immer um zweihüftige Anlagen – von einem Flur gehen beidseitig Räume ab. In Dresden und Rostock sind aufgeweitete Flurzonen zu konstatieren, bei denen Kontrollstege entlang der Zellen einen innen liegenden Luftraum umschließen. Dies ermöglicht horizontal wie vertikal einen guten Überblick über Geschosse und Hafräume. Bemerkenswert ist die Rücknahme dieser aus dem Gefängnisbau des 19. Jhd. tradierten Transparenz beim Neubau in Berlin-Hohenschönhausen – die Flure schrumpfen auf ein Drittel der Breite, der Blick wird enger, der Luftraum entfällt und mit ihm die vertikale Übersicht.

Hinsichtlich der Zellentypologie hat es sich mittlerweile bestätigt, dass die Doppelzelle die Standardform bei den Verwahrräumen bildete. Einzelhaft war eine Frage der Belegungspolitik und in der Regel bau-

lich nicht vorgesehen. (Ausnahme: Berlin). Die Gemeinschaftszelle mit 3 oder 4 Häftlingen ist nicht bloßes Relikt von Altbausubstanz, das zur Unterbringung der privilegierten „Funktionshäftlinge“ diente, sondern auch als Zellentyp der MfS-U-Haft programmatisch. Die Ausstattung von Zellen und Kontrollgängen war weitgehend standardisiert.

Im Rahmen der weiteren Untersuchung wird ein wesentlicher Fokus auf der Rekonstruktion und Dokumentation der baulichen bzw. technischen Maßnahmen liegen, die der Überwachung, der Bespitzelung, der Isolation sowie der Verunsicherung der Häftlinge dienen. Dies betrifft im Besonderen die bautechnischen Befunde zur Installation von Abhöranlagen in den Vernehmerbüros, aber auch in den Zellen. Gerade letzteres ist ein Faktum, das zwar aufgrund von Informationen, die Vernehmer zu bestimmten Zeitpunkten eigentlich nicht haben konnten, zu vermuten war. Trotz mehrerer nachrichten- und bautechnischer Gutachten konnte die tatsächliche Ausführung von Zellenverwanzung aber bisher nicht aufgefunden werden, was nun gelungen ist.

Von Interesse sind weiterhin bauliche Maßnahmen, mit denen die Untersuchungshäftlinge isoliert bzw. der Kontakt zwischen Untersuchungshäftlingen verhindert werden sollte, sowie Vorkehrungen, um den Suizid von Häftlingen zu verhindern. Weiterhin werden die Haftbedingungen durch die Beschreibung etwa des baulichen Zustandes der Zellenfenster, der Belüftung und Beleuchtung, der Sanitäreinrichtungen, auf völlig neue Art und Weise konkretisiert. Zudem gibt es Befunde für bauliche Vorbereitungen für den Ausnahme- bzw. Verteidigungszustand, bei dem mit großmaßstäblichen Inhaftierungen zu rechnen war. Schließlich wird in der Arbeit den zum Teil hartnäckigen Gerüchten über geheime unterirdische Gänge nachgegangen, über die Häftlinge von einem Gebäude zum anderen gebracht worden sein sollen, bzw. MfS-Mitarbeiter externen Geländezutritt bzw. Fluchtmöglichkeiten hatten. Was das Rostocker Beispiel betrifft, konnte die Existenz eines solchen Ganges nicht nachgewiesen werden.

GUDRUN SCHAARE, geboren 1970 in Berlin, seit Januar 2003 Stipendiatin der Stiftung, studierte nach einem einjährigen USA-Aufenthalt von 1992 bis 2002 Architektur und Denkmalpflege. Neben zahlreichen Bestandsaufnahmen für diverse Büros war sie mit ihrer Abschlussarbeit an der Sanierungsvorbereitung des Alten Museums Berlin beteiligt. Ihre Diplomarbeit zum „Lindenhotel“ in Potsdam (u. a. ehem. MfS-Gefängnis) wurde vor Ort ausgestellt und publiziert.